

Geologie und Reichshofrat

Wissenschaftsgeschichtliches in der neuzeitlich-kaiserlichen Rechtsprechung

Sandra B. Weiss

Universität Wien, Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte, 1010 Wien, Schottenbastei 10-16

Kaiser Maximilian I. schuf im Zuge seiner Reichsreform¹ im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert einen neuen Gerichtshof, der unter Kontrolle des jeweiligen Kaisers mehrere wichtige Funktionen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation bis zu dessen Auflösung durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803 ausüben sollte. Die Behörde des Reichshofrates² erfüllte mehrere teilweise sehr unterschiedliche Aufgaben: Er fungierte für rechtliche Streitfragen, vor allem ab dem 17. Jahrhundert als Schlichtungsorgan. Als politische Behörde beriet er den Kaiser in Regierungs- und Verwaltungsaufgaben. Er war zuständig für kaiserliche Reservatrechte wie Lehens-, Gnaden- und Privilegienangelegenheiten, für Druck- und Pressewesen v.a. von politischen Schriften (bei anderen Inhalten beschäftigte sich die Kaiserliche Bücherkommission in Frankfurt am Main damit). Einige Aufgaben teilten sich das Reichskammergericht, das 1495 auf Druck der Reichsstände von König Maximilian eingerichtet worden war und als ein vom Herrscher unabhängiges Gericht fungieren sollte, und der RHR: Landfriedensbruch, Besitzschutzsachen, Zivilsachen, Appellationen gegen landesherrliche Gerichtsurteile, Rechtsverweigerung und –verzögerung durch landesherrliche Gerichte. Die Abgrenzung von RHR und RKG und ihrer Kompetenzen sind sehr umstritten.

Während das RKG³ und seine Quellen bereits seit einigen Jahrzehnten durch die Forschung erschlossen⁴ werden, gilt dies nicht für den RHR. Obwohl sich dieser im Gegensatz zum RKG, dessen Akten auf die deutschen Bundesländer verteilt sind, einer geschlossenen Aktenüberlieferung in Wien erfreut, werden die Akten des RHR erst seit der Jahrtausendwende systematisch erschlossen. Der nach dem Registraturprinzip aufgebaute Bestand „Reichshofrat“⁵ besteht aus mehreren Registraturreihen: ein Fiskalarchiv und die Verfassungsakten, vor allem aber aus einer Lehens- und Gratial- sowie einer Judizialregistratur. In einem seit 2006 laufendem Projekt⁶, das in Kooperation zwischen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen und zunächst der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, später der Universität Wien, begründet wurde, werden nun die RHR-Akten neu verzeichnet. Dabei sollen etwa ein Drittel der reichshofrätlichen Judicialia erschlossen werden. Zur Bearbeitung ausgewählt wurden mit den „Alten Prager Akten“ (APA) und den „Antiqua“ zwei Aktenserien, die vornehmlich die Tätigkeit des RHR im 16. und 17. Jahrhundert dokumentieren. Mit einem Umfang von 19 Regalmetern bzw. rund 5.000 Verzeichnungseinheiten zählen die APA zu den kleineren Serien des Bestands, welcher der Prager Filiale der Reichshofkanzlei v.a. aus der Zeit Kaiser Rudolf II. (1576-1612) entstammt. Die auf 135 Regalmetern lagernde Serie „Antiqua“ mit schätzungsweise 16.000 Verzeichnungseinheiten schließt chronologisch an die APA an und enthält vor

¹ Vgl. hierzu: Hermann Wiesflecker: Reichsreform und Kaiserpolitik. 1493 – 1500. Entmachtung des Königs im Reich und in Europa. München 1975.

² Siehe: Oswald von Gschließer: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806. Wien 1942.

³ Vgl. hierzu: „Die Handhabung Friedens und Rechts“ vom 7. August 1495. In: Buschmann: Kaiser und Reich. - S. 165-171. „Reichskammergerichtsordnung“ vom 7. August 1495. In: ebd., S. 172-187.

⁴ Die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung arbeitet seit dem letzten Jahrhundert an der Aufarbeitung dieses Quellenbestandes, der neben rechtsgeschichtlicher Fragen v. a. auch für sozial- und mentalitätsgeschichtliche Studien verwendet wird.

⁵ Allein die Zahl der Judicialia des Reichshofrats mit an die 70.000 Rechtsfälle, geordnet in 11 Hauptreihen mit zahlreichen Unterreihen, zeigt wohl wie umfangreich die Funktionen und Aufgaben des RHR waren.

⁶ Vgl. hierzu: Tobias Schenk: Ein Erschließungsprojekt für die Akten des kaiserlichen Reichshofrats. In: Der Archivar Nr. 63 (2010), S. 285-290.

allem die Überlieferung des 17. Jahrhunderts. Neben dieser systematischen Erschließung, die in Inventarbänden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, werden auch noch andere für die Benutzung der Akten durch Wissenschaftler wichtige Arbeiten gemacht: einerseits werden die Akten in säurefreie Kartons gegeben und andererseits werden die einzelnen Akten für die Aufnahme in Scope (Archivinformationssystem) vorbereitet.

Nun stellt sich die Frage, was hat der RHR mit der Geschichte der Geologie zu tun. Die Antwort darauf findet man in der Montanistik in Verbindung mit den kaiserlichen Berg-⁷ und Münzregalen⁸ und verbirgt sich in der Vielfältigkeit der Akten dieser Behörde. Die Fragestellungen können hierbei die großen Gebiete der Kompetenzen des RHR umfassen, wie etwa verfassungsrechtliche Fragen, wo die Antworten sich vor allem in der Lehensregistratur verstecken, oder gerichtliche Streitfälle, die man vor allem (aber nicht nur) in den Judizialserien findet. Die Fragestellungen können aber auch anderer Natur sein, wie etwa kultur- und sozialgeschichtlicher (etwa Privilegien betreffend) oder verwaltungsgeschichtlicher Art (wie etwa Handwerksordnungen, Gesellschaftsverträge, Rechnungslegungen). Diese zweite Kategorie versteckt sich eher in den Akten, die neben den eigentlichen Inhalten sehr häufig als Anhänge zu finden sind, die man als Bearbeiter nicht ohne weiteres erwartet und die bis jetzt in der Forschung immer nur zufällig entdeckt und aufgearbeitet wurden.

Es kann auch vorkommen, dass ein Thema in mehreren Aktenserien behandelt wird. Das Bergwerk Rammelsberg⁹ ist ein derartiger Fall. Der 635 m hohe Berg bei Goslar in Niedersachsen wurde bereits seit dem 3. Jahrhundert bergwerksmäßig erschlossen. Hier wurde bis zur Schließung 1988 Erz gefördert. Aus den Erzen wurden Silber, Blei, Kupfer und Zink gewonnen, wodurch die Stadt Goslar im Laufe des Mittelalters reich wurde. Ursprünglich waren die Bergwerke in kaiserlichem Besitz. Nach kriegerischen Auseinandersetzungen¹⁰ im 16. Jahrhundert kamen sie durch den „Riechenberger Vertrag“ von 1552 in den Besitz der Braunschweiger Herzöge. Dieser Streit um die Bergwerke am Rammelsberg beschäftigte nicht nur den RHR. Auch in den Akten des RKG und in den Akten des Stadtarchivs Goslars findet sich dieser Gegenstand. In den Akten des RHR finden sich hierzu Unterlagen in mehreren Serien. In den Reichslehensakten (deutscher Expedition) beschäftigt sich ein Akt mit der Investitur über die Bergwerke am Rammelsberg¹¹ für die Herzöge von Braunschweig (Laufzeit: 1536-1625). In den Reichslehensakten findet sich noch ein Akt, der mit diesem in Verbindung steht, nämlich die Verleihung der Investitur über das sogenannte Sechsmannsche Haus¹² (Sechsmannshaus) in Goslar (Laufzeit: 1514-1794). Hierbei handelt es sich um den Sitz der obersten Bergwerksaufsicht, die 1644 an die Stadt Goslar ging. Mit Bezug auf den bereits genannten Vertrag von 1552 zwischen Goslar und Herzog Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel findet sich auch in den Alten Prager Akten¹³ ein Streitfall, der zwischen 1570 und 1587 zwischen der Stadt Goslar und Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel geführt worden war, um eine mögliche Nichtigkeitserklärung des Vertrags, weil er durch eine Belagerung erzwungen wurde.



⁷ Das Bergregal oder Bergwerksregal bezeichnet das Recht auf die Gewinnung von Bodenschätzen. Ab 1158 unterlag dieses Recht dem König, der es an Untertanen, seien sie juristischer oder personeller Natur, vergeben, d.h. verleihen, konnte.

⁸ Das Hoheitsrecht des Münzregals beinhaltete die Bestimmung der Währung, das Recht zur Münzprägung und den Anspruch auf die Benutzung der geprägten Münzen. Die Verleihung dieses Rechts lag in der Hand des Herrschers.

⁹ Vgl. hierzu: Richard Roseneck (Hg.): Der Rammelsberg. Tausend Jahre Mensch – Natur – Technik. Goslar 2001.

¹⁰ Vgl. hierzu: Angelika Kroker: „so machet solches eine Democratiam“. Konflikt und Reformbestrebungen im reichsstädtischen Regiment Goslars 1666-1682. Hannover 1997 (Dissertation).

¹¹ R. Leh. dt. Exp. K. 40/1.

¹² R. Leh. dt. Exp. K. 111/1.

¹³ APA K. 68.